



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2012/082](#) von Jürg Wiedemann vom 8. März 2012 betreffend Zweiklassen-Medizin

Datum: 18. September 2012

Nummer: 2012-082

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/082

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 18. September 2012

Beantwortung Interpellation [2012/082](#) von Jürg Wiedemann vom 8. März 2012 betreffend Zweiklassen-Medizin

1. Ausgangslage

Am 8. März 2012 reichte Jürg Wiedemann die Interpellation 2012/082 betreffend Zweiklassen-Medizin mit folgendem Wortlaut ein:

Die Baselbieter Spitäler nehmen stationäre Patient/-innen in drei Klassen (Allgemein, Halbprivat und Privat) auf. Die Leistungen sind offensichtlich unterschiedlich. Während Privatpatient/-innen der Chefarzt oder der Leitende Arzt behandelt, werden Patient/-innen, die nur allgemein versichert sind, vorwiegend von Assistenzärzten betreut. Chefärzte oder Leitende Ärzte und Oberärzte machen auf der Allgemeinabteilung in der Regel nur einmal pro Woche Visite.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch ist in den drei Akutspitälern Bruderholz, Liestal und Laufen der durchschnittliche Prozentanteil der Privatpatient/-innen, die vorwiegend von Chefärzten oder Leitenden Ärzten behandelt werden?*
- 2. Wie hoch ist in den drei Akutspitälern Bruderholz, Liestal und Laufen der durchschnittliche Prozentanteil der allgemein versicherten Patient/-innen, die vorwiegend von Chefärzten oder Leitenden Ärzten behandelt werden?*
- 3. Wie hoch ist für jeden einzelnen Chefarzt und jeden Leitenden Arzt der entsprechende Prozentanteil zwischen Privat und Allgemein versicherten Patient/-innen, die er vorwiegend persönlich behandelt?*
- 4. Welche Unterschiede in der medizinischen Versorgung bestehen zwischen stationären Patient/-innen, die allgemein, halbprivat und privat versichert sind. Ich bitte um eine möglichst abschliessende Auflistung und Beschreibung.*
- 5. Gibt es insbesondere Behandlungs- und/oder Therapiemethoden, die Privatpatient/-innen zur Verfügung stehen, nicht aber den Allgemein-Patient/-innen. Wenn ja: welche?*
- 6. Gibt es insbesondere Medikamente, zum Beispiel speziell teure, die Privatpatient/-innen zur Verfügung stehen, nicht aber den Allgemein-Patient/-innen. Wenn ja: welche?*

2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

2.1 Allgemeine Hintergrundinformationen

Einleitend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass im Kanton Basel-Landschaft zehn Spitäler Leistungen anbieten. Sechs Privatspitäler bieten, wie auch das Kantonsspital Baselland und die

Psychiatrie Baselland, Leistungen für grundversicherte und für zusatzversicherte Patientinnen und Patienten an.

Drei der Spitäler gehören zum Kantonsspital Baselland, das seit der Abstimmung vom 11. März 2012 verselbständigt wurde. Es umfasst heute nicht mehr drei Dienststellen der kantonalen Verwaltung, sondern es hat die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäss § 19 Spitalgesetz übt der Landrat die Oberaufsicht aus und genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht. Die nachfolgenden Ausführungen basieren weitgehend auf Angaben des Kantonsspitals Baselland. Die Interpellation wurde noch vor der Verselbständigung eingereicht, weshalb das Spital die Fragen detaillierter beantwortet hat, als dies die neue Zuständigkeitsregelung im Spitalgesetz vorsieht.

Vorweg ist festzuhalten, dass sich das Kantonsspital Baselland an den allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen orientiert und es im Kantonsspital Baselland bezüglich des Zugangs zu medizinischen Leistungen keine Zweiklassenmedizin gibt. Im Weiteren ist davon auszugehen, dass die nachstehende Darstellung keine Eigenheit des Kantonsspitals Baselland beschreibt, sondern für die meisten andern vergleichbaren Spitäler zutreffen dürfte.

2.2 Zu den Fragen im Einzelnen

1. *Wie hoch ist in den drei Akutspitälern Bruderholz, Liestal und Laufen der durchschnittliche Prozentanteil der Privatpatient/-innen, die vorwiegend von Chefärzten oder Leitenden Ärzten behandelt werden?*

Der Anteil der Privat- und Halbprivatpatienten bewegt sich im Kantonsspital Baselland zwischen 10 und 25 % aller Patienten. Dieser Anteil variiert je nach Klinik und Standort. Eine Messung des Arbeitsaufwandes der CAs und der LAs für die persönliche Betreuung von Patienten der verschiedenen Versicherungsklassen wird nicht durchgeführt. Der überwiegende Teil der Arbeitszeit wird von den leitenden Kadern dahingehend geleistet, eine bestmögliche medizinische Versorgung aller Patientinnen und Patienten, unabhängig von der Versicherungsklasse, zu gewährleisten.

2. *Wie hoch ist in den drei Akutspitälern Bruderholz, Liestal und Laufen der durchschnittliche Prozentanteil der allgemein versicherten Patient/-innen, die vorwiegend von Chefärzten oder Leitenden Ärzten behandelt werden?*

Die Betreuung aller grundversicherten Patientinnen und Patienten geschieht unter der Verantwortung der Kaderärztinnen/-ärzte, die auch regelmässig Visite durchführen. Siehe auch Ausführungen zu Frage 5.

3. *Wie hoch ist für jeden einzelnen Chefarzt und jeden Leitenden Arzt der entsprechende Prozentanteil zwischen Privat und Allgemein versicherten Patient/-innen, die er vorwiegend persönlich behandelt?*

Dazu macht das Kantonsspital keine Angaben, da dies einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der einzelnen Ärztin / Arztes bedeuten würde.

4. *Wie hoch ist für jeden einzelnen Chefarzt und jeden Leitenden Arzt der entsprechende Prozentanteil zwischen Privat und Allgemein versicherten Patient/-innen, die er vorwiegend persönlich behandelt?*

Dazu macht das Kantonsspital keine Angaben, da dies einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der einzelnen Ärztin / des einzelnen Arztes bedeuten würde.

5. *Welche Unterschiede in der medizinischen Versorgung bestehen zwischen stationären Patient/-innen, die allgemein, halbprivat und privat versichert sind. Ich bitte um eine möglichst abschliessende Auflistung und Beschreibung.*

Grundsätzlich gilt im Kantonsspital Baselland an allen drei Standorten, dass die medizinische Verantwortung für alle Patienten beim Chefarzt /Chefärztin (CA) liegt. Für spezialisierte Aufgaben kann dieser die fachliche Verantwortung an einen spezialisierten Leitenden Arzt /Ärztin (LA) delegieren (z.B. Herzkatheteruntersuchung, Endoskopien usw.). Damit nicht nur die administrative, sondern auch die fachliche Verantwortung vom CA wahrgenommen werden kann, besteht ein sehr engmaschiges System (mindestens einmal täglich) von klinischen Rapporten. Die Kliniken sind in organisatorische Einheiten gegliedert, in welchen alle stationären Patienten von Assistenzärzten/-ärztinnen (AA) betreut werden. Dieses System gilt auch für Privatpatienten. Die AA werden fachlich bei der Aufnahme, Beurteilung, Abklärung und Therapie der Patienten von einem Oberarzt/-ärztin (OA), LA oder CA unterstützt. Für privat versicherte Patienten wird die tägliche Supervision der Patienten durch einen LA oder den CA geleistet, bei allgemein versicherten Patienten ist ein OA für diese Aufgaben zuständig. In den operativen Fächern werden die Eingriffe von privat versicherten Patienten in der Regel von einem Kaderarzt/-ärztin (LA, CA) gemacht. Bei allgemein versicherten Patienten kann der Eingriff auch durch einen OA oder unter direkter Supervision eines OA, LA oder CA durch einen AA gemacht werden. Spezialisierte Untersuchungen werden von denjenigen Ärzten/-innen gemacht, welche die entsprechende Technik beherrschen. Deshalb werden z.B. Herzkatheteruntersuchungen unabhängig vom Versicherungsstatus immer von einem LA gemacht.

Das System von täglichen Visiten, gemeinsamen Rapporten und Fallbesprechungen garantiert, dass alle Patientinnen und Patienten die bestmögliche Therapie erhalten. Falls es notwendig ist, werden unabhängig vom Versicherungsstatus Spezialisten für die Beurteilung, Abklärung und Therapie zugezogen. Es gibt keinen Unterschied aufgrund der Versicherungsklasse bezüglich des Zugangs zu spezialisierten Leistungen (invasive Abklärungen und Behandlungen, Intensivstation, Dialyse, teure Medikamente usw.).

Privat oder halbprivat versicherte Patienten haben das Recht auf eine verbesserte Infrastruktur (Einzelzimmer in der Privatabteilung, bzw. 2-er Zimmer auf anderen Abteilungen). Zudem wird in den Medizinischen Kliniken die tägliche Visite bei Privatpatienten immer vom AA gemeinsam mit dem CA durchgeführt. In den chirurgischen Fächern haben Privat- und Halbprivatpatienten, wie oben erwähnt, den Anspruch darauf, vom Arzt oder der Ärztin ihrer Wahl betreut und falls notwendig, operiert zu werden. Die überwiegende Zahl von Patientinnen und Patienten macht von diesem Recht Gebrauch und wird in der Folge von CAs und LAs operiert und medizinisch betreut. Die direkte medizinische Betreuung auf der Station wird jedoch unabhängig vom Versicherungsstatus immer von einem AA geleistet.

7. *Gibt es insbesondere Behandlungs- und/oder Therapiemethoden, die Privatpatient/-innen zur Verfügung stehen, nicht aber den Allgemein-Patient/-innen. Wenn ja: welche?*

Nein

8. *Gibt es insbesondere Medikamente, zum Beispiel speziell teure, die Privatpatient/-innen zur Verfügung stehen, nicht aber den Allgemein-Patient/-innen. Wenn ja: welche?*

Nein

Zusammenfassend können die Fragen der Interpellation dahingehend beantwortet werden, dass es im Kantonsspital Baselland bezüglich des Zugangs zu medizinischen Leistungen keine Zweiklassenmedizin gibt. Der hauptsächliche Unterschied zwischen den Versicherungsklassen besteht darin, dass Privat- und Halbprivatpatienten das Recht auf eine bessere Infrastruktur (Hotellerie) haben und für die medizinische Betreuung und Operation den Arzt oder die Ärztin ihrer Wahl selbst bestimmen können.

Liestal, 18. September 2012

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Achermann